

Öffentliche Ausschreibung nach VOB

Die Gemeinde Ihlow, Alte Wieke 6, 26632 Ihlow, schreibt gem. den Bestimmungen der VOB folgende Bauleistungen öffentlich aus:

Bauvorhaben: **Neubau eines Rathauses, Alte Wieke 6, 26632 Ihlow**
Umfang: 2-gesch. Massivbau mit Walmdach, ca. 1.300 m² Geschossfläche,
ca. 8.500 m³ umbauter Raum

Gewerke:	Kostenbeitrag
1. Bauhauptarbeiten	30,00 "
2. Dachdecker- und Klempnerarbeiten	20,00 "
3. Metallbauarbeiten (Außenfenster / Innenelemente)	20,00 "
4. Trockenbauarbeiten (Decken / Wände)	20,00 "
5. Tischlerarbeiten (Stahlzargen / Innentüren)	20,00 "
6. Anstricharbeiten	15,00 "
7. Bodenbelagsarbeiten	15,00 "
8. Heizungs- und Sanitärarbeiten	20,00 "
9. Elektroarbeiten	20,00 "

Ausführung der Arbeiten:	Baubeginn ab ca.
1. Bauhauptarbeiten	36. KW 2016
2. Dachdecker- und Klempnerarbeiten	6. KW 2017
3. Metallbauarbeiten (Außenfenster / Innenelemente)	11. KW 2017
4. Trockenbauarbeiten	26. KW 2017
5. Tischlerarbeiten (Stahlzargen / Innentüren)	16. KW 2017
6. Anstricharbeiten	32. KW 2017
7. Bodenbelagsarbeiten	38. KW 2017
8. Heizungs- und Sanitärarbeiten	19. KW 2017
9. Elektroarbeiten	13. KW 2017

Submission: Die Submission erfolgt am Mittwoch, 20.07.16 im Rathaus Ihlow, Alte Wieke 6, 26632 Ihlow, Großer Sitzungssaal, 1. Obergeschoss. Die Zuschlags- und Bindefrist endet 30 Kalendertage nach der Submission am 19.08.16.

Ausschreibungs- unterlagen:

Die Ausgabe / Versand aller Ausschreibungsunterlagen erfolgt durch das Architekturbüro beyer + freitag + zeh, Auricher Straße 105, 26721 Emden, Tel.: 04921 9480-0, E-Mail: info@beyer-freitag.de

Die Ausschreibungsunterlagen können dort vom 20.06. bis 01.07.16 gegen einen Verrechnungsscheck in Höhe des o. g. Kostenbeitrages (werktags außer samstags) in der Zeit von 07.30 Uhr bis 17:00 Uhr (freitags bis 13:00 Uhr) angefordert werden. Das Entgelt wird nicht erstattet.

Der Versand der Unterlagen erfolgt ab dem 04.07.16.

Bei der Submission dürfen nur Bieter und Ihre Bevollmächtigten anwesend sein. Nebenangebote sind nicht zugelassen. Die Eignung ist durch Eigenerklärung oder durch Präqualifikation (§ 6 Abs. 3 VOB/A) nachzuweisen. Für die Erbringung der Leistung ist nach § 4 Abs. 1 NTVerG ein Mindestentgelt im Sinne des AentG maßgeblich, das derzeit durch die Neunte Verordnung über die zwingenden Arbeitsbedingungen im Baugewerbe vom 16.10.2013 festgesetzt ist. Elektronisch übermittelte sowie digitale Angebote sind nicht zugelassen. Die Angebote sind in deutscher Sprache zu verfassen.

Die Nachprüfstelle gem. § 31 VOB/A ist die Kommunalaufsicht vom Landkreis Aurich, Fischteichweg 7 - 13, 26603 Aurich.

Gemeinde Ihlow
- Der Bürgermeister -